

Erklärung zum Empfangsbevollmächtigten für Ausfuhrkennzeichen gemäß § 75 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

Hiermit beauftrage ich

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum, Geburtsort

folgende Person als Empfangsbevollmächtigten

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land
Geburtsdatum, Geburtsort

zur Entgegennahme sämtlicher behördlicher Erklärungen und Bescheide in Bezug auf das Fahrzeug:

Hersteller:
Fahrzeug-Ident.-Nr.:

Mir ist bekannt, dass alle behördlichen Erklärungen und Bescheide mit Zugang beim Empfangsbevollmächtigten als dem Fahrzeughalter rechtswirksam zugegangen gelten und damit die gesetzlichen Fristen in Lauf gesetzt werden. Die empfangene Post ist unverzüglich an den Fahrzeughalter weiterzuleiten. Die Bestimmung eines Empfangsbevollmächtigten kann während der Dauer der Zulassung nicht widerrufen werden. Änderungen in der Person des Empfangsbevollmächtigten sind der Zulassungsbehörde umgehend anzuzeigen und eine neue Empfangsbevollmächtigung zu erteilen.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift des Halters	Unterschrift des Empfangsberechtigten

Bitte legen Sie den Personalausweis oder Reisepass ggf. mit Nachweis der Wohnanschrift des Fahrzeughalters und des Empfangsbevollmächtigten vor.
Eine gesonderte Vollmacht zur Zulassung ist ggf. erforderlich.

Liste der Staaten bei denen die Vorlage einer
Empfangsbevollmächtigung notwendig ist
(Stand: 10.07.2025)

Albanien
Andorra
Belarus (Weissrussland)
Bosien und Herzegowina
Kasachstan
Kosovo
Kroatien
Moldau
Monaco
Montenegro
Nordmazedonien
Norwegen
Russische Föderation
San Marino
Serbien
Türkei
Ukraine
Vatikan
Vereintes Königreich

sowie alle anderen nicht europäischen Staaten.